



Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

Diakonat der Frau

Zur Geschichte eines Frauenamtes in der Kirche

Zusammenstellung: Irmentraud Kobusch
(Mit Ergänzungen von Claudia Seeger, ab 2010)

Die ersten Jahrhunderte der Kirche kennen ein Frauenamt, bzw. einen Frauen-Dienst mit der Bezeichnung „Diakonin“, in unterschiedlicher Ausformung, mit unterschiedlichen Aufgaben, im Osten der Kirche verbreiteter als im Westen.

Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Rom (1. Jh.):

„Ich empfehle euch Phöbe, unsere Schwester, die Diakonos (Dienerin) der Gemeinde in Kenchreä ist: Nehmt sie im Namen des Herrn auf, wie es Heiligen geziemt, und steht ihr bei, in welcher Angelegenheit immer sie eure Hilfe braucht; sie selbst hat vielen, darunter auch mir, geholfen.“ (Röm 16, 1-2)

Origenes (gest. 253/4):

„Diese Stelle (Röm 16, 1-2) lehrt mit apostolischer Autorität, dass auch Frauen zum Dienst in der Kirche bestellt werden. Diese Phöbe, die ein Amt in der Gemeinde von Kenchreä hat, erwähnt Paulus mit großem Lob und empfiehlt sie, indem er auch ihre hervorragenden Taten aufzählt.“

Didascalia Apostolorum, syrische Gemeindeordnung (um 230):

„Darum, o Bischof, stelle Arbeiter bei der Almosenpflege an und Helfer, die mit dir zum Leben helfen; die, welche dir vor dem ganzen Volk wohl gefallen, wähle aus und stelle sie als Diakonen an, sowohl einen Mann zur Beschickung der vielen Dinge, die nötig sind, als eine Frau zum Dienst bei den Frauen. Es gibt nämlich Häuser, wohin du einen Diakon zu den Frauen nicht schicken kannst, um der Heiden willen, eine Diakonin aber wirst du schicken können.“

„Denn der Bischof sitzt für euch an der Stelle Gottes, der Diakon aber steht an der Stelle Christi und ihr sollt ihn lieben; die Diakonin aber soll nach dem Vorbild des Heiligen Geistes von euch geehrt werden.“

Constitutiones Apostolorum, syrische Gemeindeordnung (um 380):

„O Bischof, du wirst ihr unter Beistand des Presbyteriums, der Diakonen und Diakoninnen die Hände auflegen und sprechen: Ewiger Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus, Schöpfer des Mannes und des Weibes. Du hast Maria, Debora, Anna und Hulda mit Geist erfüllt, du hast es nicht für unwürdig erachtet, dass dein eingeborener Sohn aus einem Weib geboren werde und im Zelte des Zeugnisses und im Tempel hast du Wächterinnen der heiligen Tore aufgestellt. Siehe auch jetzt selbst auf deine Dienerin, die zu deinem Dienste gewählt worden ist, und gib ihr den Hl. Geist und reinige sie von aller Befleckung des Fleisches und Geistes, dass sie das ihr anvertraute Werk würdig verrichte zu deiner Ehre und zum Lobe deines Christus, mit welchem Dir und dem Hl. Geiste Ehre und Anbetung sei in Ewigkeit.“

Synode von Nimes (394-96):

„Es wurde auch von einigen erzählt, dass –entgegen der apostolische Disziplin und unbekannt bis zum heutigen Tag– Frauen, man weiß nicht wo, in einen levitischen Dienst eingesetzt worden zu sein scheinen. Dies erlaubt die kirchliche Disziplin nicht, denn es ist unpassend.“

Konzil von Chalcedon (451):

„Eine Frau, die zur Diakonin geweiht wird, darf nicht unter 40 Jahre alt sein, sie muss gründlich geprüft werden. Wenn sie, nachdem sie die Weihe empfangen hat und im geistlichen Dienst steht, sich verheiratet, ...so soll sie mit ihrem Mann ausgeschlossen werden.“

Ivo von Chartres (11. Jh.):

„Es steht fest, dass die Frau dem Manne untertan ist, und keinerlei Autorität besitzt. Sie vermag nicht zu lehren, nicht Zeugnis abzugeben, keinen Eid zu leisten, nicht Gericht zu halten, erst recht kann sie nicht herrschen“.

Verborgene Reste eines Diakoninnen Amtes/Dienstes halten sich im Westen in Klöstern und Frauen-Ordensgemeinschaften, z. B. bei den Kartäuserinnen.

Am Ende des 2. Weltkriegs kommt nach Jahrhunderten des Schweigens die Frage des Diakonats der Frau wieder in den Blick.

Die in den **50er Jahren des 20. Jh.** breit aufkommende Diskussion um die (Wieder)einführung des ständigen Diakonats– das jahrhundertlang zur Durchgangsstufe auf dem Weg zum Priesteramt verkümmert war– als eines eigenständigen Amtes in der Kirche, offen für verheiratete Männer, fragt ausdrücklich auch nach dem Diakonats für Frauen.

Um die Bemühungen um den ständigen Diakonats für verheiratete Männer nicht zusätzlich zu belasten, wird die Frauenfrage dann nicht weiter verfolgt.

1964 begründet die **dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ (LG 29) des 2. Vat. Konzils** den ständigen Diakonats der Männer als eigenständiges Amt.

Am 18. Juni 1967 schafft das **Motu proprio Papst Paul VI. :Sacrum diaconatus ordinem** die kirchenrechtlichen Voraussetzungen für den ständigen Diakonat für verheiratete Männer.

Das 2. Vat. Konzil erkennt die „Frauenfrage“ als ein wesentliches Zeichen der Zeit.

Papst Johannes XXIII., Enzyklika „pacem in terris“ (1963):

„Die Frau, die sich ihrer Menschenwürde heutzutage immer mehr bewusst wird, ist weit davon entfernt, sich als seelenlose Sache oder als bloßes Werkzeug einschätzen zu lassen; sie nimmt vielmehr sowohl im häuslichen Leben wie im Staat jene Rechte und Pflichten in Anspruch, die der Würde der menschlichen Person entsprechen“.

Botschaft des 2. Vat. Konzils an die Frauen (1965):

„In einer Zeit, in welcher die Menschheit einen so tiefgreifenden Wandel erfährt, können deshalb die vom Geist des Evangeliums erleuchteten Frauen der Menschheit tatkräftig dabei helfen, dass sie nicht in Verfall gerät.“

Die Frage nach dem Diakonat der Frau bleibt in Deutschland auf der Tagesordnung.

Votum der Würzburger Synode an den Papst (1975):

„...die Frage des Diakonats der Frau entsprechend den heutigen theologischen Erkenntnissen zu prüfen und angesichts der gegenwärtigen pastoralen Situation womöglich Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen.“

Orientierungs- und Arbeitsprogramm (OAP) der kfd 1979:

„Die kfd tritt auf allen Ebenen für eine solche gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenarbeit ein und befähigt die Frauen zu dieser Partnerschaft. In diesem Zusammenhang setzt sich die kfd ein für den Diakonat der Frau.“

Wort der dt. Bischöfe „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ (1981):

„Anders als die Frage des Priestertums stellt sich uns die Frage nach der Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat...Diese Frage bedarf noch weiterführender Diskussion, vor allem aber einer größeren Übereinstimmung der Meinung in der gesamten Kirche.“

Impulse 87 der kfd (1987):

„Die kfd erwartet die Zulassung von Frauen zu allen Diensten der Kirche. Sie setzt sich nach wie vor ein für den Diakonat der Frau.“

Zwischen 1990 und 1995 entstehen in vielen Diözesen und auch in mehreren kfd-Diözesanverbänden Arbeitskreise zum Diakonat der Frau.

Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „*ordinatio sacerdotalis* (1994):

„Die Priesterweihe, durch welche das von Christus seinen Aposteln anvertraute Amt übertragen wird, die Gläubigen zu lehren, zu heiligen und zu leiten, war in der katholischen Kirche von Anfang an ausschließlich Männern vorbehalten... Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.“

Die **theologische Diskussion** um Amtsbegriff und Profilierung des Diakonats als eigenständiges, neben dem Priesteramt zu denkendes Amt geht weiter. Auf dieser Grundlage wird die Diskussion um den Diakonats der Frau fortgeführt.

1997 findet in Stuttgart unter Beteiligung namhafter Theologen und Theologinnen ein **internationaler Kongress zum Diakonats der Frau** statt. Über 300 Männer und Frauen setzten sich mit den theologischen, anthropologischen, pastoralen und soziologischen Fragen auseinander, die mit dem Diakonats der Frau verbunden sind.

1997 wird unmittelbar im Anschluss an diesen Kongress das **„Netzwerk Diakonats der Frau“** gegründet. Ziel ist es, alle Kräfte in der deutschen Kirche zu vernetzen, die sich für die Einführung des Diakonats der Frau einsetzen.

Der KDFB unterstützt das Netzwerk von Anfang an personell, strukturell und finanziell (Theologinnen Kommission, die 1. Geschäftsführerin des Netzwerks ist KDFB Referentin, Büro bis 2009 in Räumen des KDFB, Postanschrift bis heute beim KDFB).

Auch einige kfd Diözesanverbände sind Gründungsmitglieder des Netzwerks. Der **kfd-Bundesverband** wird **2002** Mitglied.

Die **theologische Argumentation** betont das eigenständige diakonische Profil des Diakonats als „Weg der Kirche zu den Menschen“, als „Auge/Arm des Bischofs bei den Armen“.

1998 ruft der KDFB dazu auf, den 29. April, das Fest der HL. Katharina von Siena, als „Tag der Diakonin“ zu begehen und das Anliegen im Gebet zu unterstützen. Zahlreiche kfd Gemeinschaften schließen sich dieser Initiative im Laufe der Jahre an.

1999 beginnt das Netzwerk mit dem **1. Diakonatskreis** die Ausbildung von Frauen, die sich zur Diakonin in der kath. Kirche berufen fühlen.

KNA Pressemitteilung zur Notifikation der röm. Glaubenskongregation, der Kleruskongregation und der Sakramenten Kongregation (2001):

„Der Vatikan hat Kurse zur Vorbereitung von Frauen auf das Diakonats in der

katholischen Kirche für nicht erlaubt erklärt. Da die kirchliche Ordnung die Möglichkeit einer Frauenordination nicht vorsehe, seien Initiativen, die darauf abzielten, Kandidatinnen auf die Diakonatsweihe vorzubereiten, nicht gestattet. Der Vatikantext spricht von «einigen Ländern», in denen derartige Kurse geplant oder durchgeführt würden. Die Ortsbischöfe werden aufgefordert, den Gläubigen diesen Sachverhalt zu erklären und diese Richtlinie sorgfältig anzuwenden.“

Im Frühjahr 2002 beraten Netzwerk Vorstand und Präsidiumsmitglieder von KDFB und kfd die aktuelle Situation und entwickeln Strategien für ein gemeinsames Vorgehen. Ergebnis dieser Beratungen ist ein offener Brief der Präsidentinnen der beiden Verbände an Kardinal Ratzinger, den Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre. Dieser Brief wird in den Organen beider Verbände publiziert und erregt dort breites Interesse.

2002 beendet der 1. Diakonatskreis für Frauen (13 Frauen) seine vom „Netzwerk Diakonot der Frau“ getragene Ausbildung. An der Abschlussfeier im Mutterhaus der Franziskanerinnen von Waldbreitbach nimmt die kfd-Präsidentin M. Bogner teil, mit einem Grußwort und einem Statement auf der Pressekonferenz.

Papst Benedikt XVI. Enzyklika „Deus Caritas“ (2005):

„Der Liebesdienst ist für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst.“

2006 beendet der 2. Diakonatskreis (10 Frauen) den „Ausbildungskurs für Leitungsdienste in einer diakonischen Kirche“. Mit der veränderten Umschreibung der Ausbildung und theologischer Argumentation reagiert das Netzwerk auf die Notifikation von 2001. An der Abschlussfeier nimmt die kfd-Bundesvorsitzende M. Bogner mit einem Grußwort teil.

Zwischen **2006 und 2008** wird im Verlauf des Charismen-Prozesses der „Diakonot der Frau“ in der kfd an vielen Stellen neu zum Thema. Mehrere kfd-Diözesanverbände treten ins Netzwerk ein.

Seit 2007 sucht das Netzwerk nach Kooperationspartnerschaften für einen dritten Ausbildungskurs.

KNA Pressemeldung zu 40 Jahre Männer-Diakonat (Januar 2008):

Weihbischof Kreidler betonte in seiner Festansprache, der Dienst der Caritas sei untrennbar mit Liturgie und Verkündigung verbunden... Ein Diakonot für Frauen bezeichnete der Weihbischof als schwierig. Die Kirche würde damit über die „bloße Wiederbelebung eines kirchlichen Amts“ hinausgehen.

KATHPRESS Meldung zu Vatikan. Frauenkonferenz (Februar 2008, 20 Jahre Apost. Schreiben „Mulieris Dignitatem“):

Bei dem ersten vatikanischen Kongress über Frauen in der Kirche hat sich die dt. kath. Philosophin Prof. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz dafür ausgesprochen, das

Diakonatsamt für Frauen zu öffnen. Historisch gebe es eine jahrhunderte-lange Tradition von Diakoninnen. Die Kirche könne grundsätzlich überlegen, dieses Amt neu zu strukturieren. Der Sekretär des Laienrats, Bischof Josef Clemens, unterstrich, die Frau habe von Beginn an eine wichtige Rolle in der Kirche gespielt. Eine „Verengung auf die Amtsfrage“ führe in der heutigen Diskussion jedoch nicht weiter.

Karl Kardinal Lehmann, 2009 (in: Ortsbestimmungen: Der Diakonatsamt als kirchlicher Dienst, Frankfurt/M, S. 28f):

„Der Diakonatsamt der Frau ist ein eigenes diakonales und pastorales Amt, dem man eigens nachgehen muss und das nicht zum rasch gebrauchten und wieder beiseite gestellten Vehikel gebraucht werden darf, um die in der Tat epochale Frage nach der Stellung der Frau in der Kirche, besonders auch nach ihren Diensten und Ämtern, rasch zu beantworten... Außerdem gehört es zum Verständnis der Kirche, dass es als Zeichen ihres Reichtums eine Vielheit und Verschiedenheit der Ämter und Dienste, Charismen und Berufungen gibt. Dazu gehört fundamental die Einsicht, dass es auch in der Kirche ganz grundlegend um eine Gemeinschaft von Frauen und Männern geht. Hier warten noch viele Probleme auf eine intensivere Diskussion. Leider wird heute noch immer zu wenig gefragt, worin denn nun die konkrete Tätigkeit einer Diakonin bestehen soll...Wir brauchen dringend eine schöpferische, erweckende und mitreißende Vision der konkreten Gestalt eines Ständigen Diakonats der Frau. Man müsste auch noch besser die ökumenischen Gesichtspunkte einbeziehen.“

Erklärung der Kleruskongregation (a.a.O. 2009, S. 37), als Meinungsäußerung im Rahmen eines Kongresses ohne lehramtl. und kirchenrechtl. bindenden Status: „In der Zusammenschau ergibt sich aus den obigen Aussagen, die dauerhaft zum Erbe der Kirche gehören, dass ‚der Diakon kein Laie ist, den man zum höchsten Grad des Laienapostolats erhoben hat, sondern ein Mitglied der Hierarchie, und zwar auf Grund der sakramentalen Gnade und auf Grund des Charakters, der bei der Weihe empfangen worden ist‘. Es ist somit endgültig vorgegebene Lehre, dass keine Möglichkeit besteht, den Frauen das Weihesakrament des Diakonats zu spenden“.

Papst Benedikt XVI., Motu proprio, 26. Oktober 2009, Änderungen des CIC, die den Diakonatsamt betreffen:

Canon 1008 lautet jetzt: „Durch das Sakrament der Weihe werden kraft göttlicher Weisung aus dem Kreis der Gläubigen einige mittels eines unteilbaren Prägemaßes, mit dem sie gezeichnet werden, zu geistlichen Amtsträgern bestellt; sie werden ja dazu geweiht und bestimmt, entsprechend ihrer jeweiligen Weihestufe dem Volk Gottes unter einem neuen und einzigartigen Titel zu dienen zu sein“. Dem Canon 1009 wird ein § 3 hinzugefügt. Er lautet:

„Die in der Weihe des Episkopats oder des Presbyterates bestellt sind, erhalten die Sendung und die Befähigung, in der Person Christi, des Hauptes, zu handeln; die Diakone hingegen die Vollmacht, dem Volk Gottes in der Diakonie, der Liturgie des Wortes und der Liebe zu dienen“.

Bischof Bode, Juni 2010, in einem KNA Interview zu dem Motu proprio:

„Diakone sind nicht verkleinerte Priester. Und ich kann, wenn ich auf Leitung und Diakonie schaue, nicht sagen: Das eine ist wertvoller als das andere. Insofern dient die Kirchenrechtsänderung mehr einer Klärung der Berufsprofile, die sogar eine Möglichkeit eröffnet: den Diakonat der Frau neu in die theologische Diskussion einzubringen. Denn gerade die Eigenständigkeit des Diakonats gegenüber dem priesterlichen Dienst kann Argumente für die Diakoninnenweihe bieten.“

ZdK, November 2011, „Für ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Frauen und Männern in der Kirche“

Unsere Kirche versteht sich selbst als eine Kirche im Dienst an der Welt und an der Seite der Armen. Um ihrer Glaubwürdigkeit willen muss sie ihr diakonisches Profil stärken. Diakonische Arbeit wird auf vielfältige Weise von Frauen geleistet. Der Auftrag aller Christinnen und Christen zur Diakonie bildet sich auch im sakramentalen Diakonat ab. Deshalb sind auch Frauen als Diakoninnen unverzichtbar.

Die Ausgestaltung der Ämtertheologie und -praxis hat sich historisch entwickelt. Der Status quo unserer Zeit bildet davon nur einen Ausschnitt ab. Unsere Kirche hat immer wieder auch in der Ämterfrage auf die Herausforderungen der jeweiligen Zeit und des gesellschaftlichen Umfeldes reagiert und die eigene Ämtertheologie weiter entwickelt. Vor diesem Horizont muss der ganze Schatz der kirchlichen Tradition im Blick auf die Weiheämter wieder gehoben werden. Die Zeit ist reif, Frauen als Diakoninnen zu weihen. Zur Beförderung dieses Anliegens ruft das ZdK auf, dem Netzwerk „Diakonat der Frau“ beizutreten. Den Tag der Diakonin, den Festtag der Hl. Katharina von Siena, am 29. April wird das ZdK öffentlichkeitswirksam begehen und lädt auch alle Mitglieder dazu ein.

Die Frage nach der Frauenordination wird nicht nur von Einzelnen und von Gruppen am Rand oder außerhalb der Kirche gestellt, sie kommt mitten aus der Kirche; sie wird von Frauen und Männern gestellt. Wir sehen es als notwendig an, in der Kirche das Gespräch über die Ämterfrage weiterzuführen, die theologische Debatte offen zu halten und die jeweiligen Anliegen und Positionen zu hören, zu verstehen und aufzugreifen.

kfd-Positionspapier „Frauen geben Kirche Zukunft“, 2011

Das Amt des Diakonats bildet die Nachfolge des dienenden Christus in der Ämterstruktur der Kirche ab. Darum müssen auch Frauen, die zu diesem Amt berufen sind, zu Diakoninnen geweiht werden.

Tag der Diakonin 2013 – 2017

Den Einsatz für den sakramentalen Diakonat der Frau gibt es bei kfd, KDFB und dem Netzwerk Diakonat der Frau bereits seit vielen Jahrzehnten in unterschiedlichster Weise.

Seit 2013 gibt es auf Bundesebene die zentrale Veranstaltung zum „Tag der Diakonin“ mit einem Studienteil und einem zentralen Gottesdienst in

Verantwortung des ZdK, der kfd, des KDFB und des Netzwerkes mit wechselnder Geschäftsführung:

2013 „Was ihr den Geringsten tut: Diakonisch Kirche sein“, Koblenz
(Federführung: ZdK)

2014 „Wer ist meine Nächste? Wer ist mein Nächster?“, Berlin
(Federführung: KDFB)

2015 „Du hast mich gerufen“, Hannover
(Federführung: kfd)

2016 „Hinsehen und handeln!“, Münster
(Federführung: ZdK)

2017 „Ein Amt mit Zukunft – auch für Frauen“, Stuttgart
(Federführung: KDFB)

Päpstliche Kommission zum Diakonat der Frau

Papst Franziskus hat im August 2016 eine Kommission einberufen, die die Geschichte des Frauendiakonats untersuchen soll. Die Kommission besteht aus sechs Frauen und sechs Männern. Sie sollen sich mit den weiblichen Diakonen befassen „vor allem mit Blick auf die frühesten Zeiten der Kirche“. Ergebnisse sind in 2016 vermutlich noch nicht zu erwarten.